

Einleitend erläutert Herr Ebbinghaus den Haushaltsbegleitantrag der AL-Fraktion vom 27.11.2014 „Beschaffung von Schulmöbeln“ und führt aus, dass der Haushaltsbegleitantrag infolge der Beratungen im Schulausschuss gestellt worden ist. Herr Ebbinghaus erklärt, dass bei der Beschaffung von Schulmöbeln keine Vergleichsangebote eingeholt werden mussten, da ein Rahmenvertrag besteht. Grundsätzlich, so Herr Ebbinghaus, sind Rahmenverträge im Rahmen des Vergaberechts juristisch zwar zulässig und aus praktischen Gründen zu befürworten, jedoch aus Gründen des Wettbewerbs fraglich.

Hierauf antwortet Frau Butz, dass unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitantrags der AL-Fraktion eine Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Schulleitungen erfolgt ist und der besondere Anspruch an den Schulmöbeln sowie die Erfordernis an ein einheitliches Bild nur anhand von Rahmenverträgen gewährleistet werden kann.

In dem Zusammenhang möchte Herr Dr. Michalides in Erfahrung bringen, ob bereits eine Ausschreibung für einen neuen Rahmenvertrag im Hinblick auf den auslaufenden Rahmenvertrag zum 31.12.2014 vorliegt.

Frau Butz erläutert, dass ein Ausschreibungsverfahren im Frühjahr 2015 starten soll, da eine Notwendigkeit erst im Sommer 2015 gegeben ist.